

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.04.2019 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch

Gabriele Dirsch

Johannes Eger

Andreas Horner

Dr. Stephan Junger

Johannes Karl

Hans-Jürgen Leyh

Wolfgang Meyer

Doris Michaelis

Dr. Christian Pfeiffer

Bärbel Rhades

Christa Schmucker-Knoll

Dr. Marcus Schuck

als neues Gemeinderatsmitglied
ab TOP 20
zu TOP 18 und 19

Wolfgang Seuberth

Christian Sprogar

Verwaltung

Tobias Zentgraf

Schriftführerin

Monika Eckert

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die **Gemeinderatsmitglieder:**

Annemarie Paulus

Tassilo Schäfer

gesundheitliche Gründe

berufliche Gründe

Tagesordnung:

18. **Niederlegung des von Herrn Wolfgang Seuberth als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats**
19. **Nachrücken von Herrn Dr. Marcus Schuck als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied**
20. **Beschaffung einer neuen Drehleiter im Jahr 2021; Beauftragung eines externen Büros mit der Ausschreibung**
21. **Eigener Hochbau der Gemeinde; Errichtung eines Waldkindergartens - Vergabe der Hochbauarbeiten (Beschaffung eines Bauwagens für eine Kindergarten-gruppe)**
22. **Haushalt 2019**
 - 22.1 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019
 - 22.2 Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022
 - 22.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
 - 22.4 Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2019
23. **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED**
24. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**.

Einwendungen zur Ladung, zur Tagesordnung und gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung am 26.2.2019 werden nicht erhoben.

Der **Vorsitzende** informiert, dass TOP 25 der nichtöffentlichen Sitzung abgesetzt wird.

Lfd. Nr. 18 - Niederlegung des von Herrn Wolfgang Seuberth als Gemeinderatsmitglied ausgeübten Mandats

Herr Wolfgang Seuberth hat mit Schreiben vom 27.03.2019 mitgeteilt, dass er sein Mandat als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben kann und es deshalb niederlegen möchte. Er bittet den Gemeinderat, ihn von dem Amt zu entbinden.

Gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), der auf Art. 19 Gemeindeordnung (GO) Bezug nimmt, kann ein Gemeinderatsmitglied sein Amt nie-

derlegen, und zwar jederzeit und – seit einer Rechtsänderung ab dieser Amtsperiode – ohne dass dafür besondere Gründe vorliegen müssten.

Über die Entlassung aus dem Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied muss der Gemeinderat entscheiden (Art. 48 Abs. 3 Satz 2 GLKrWG).

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Gemeinderates bedanken sich bei GRM Seuberth für die gute Zusammenarbeit sowie das kommunale Engagement.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben von Herr Wolfgang Seuberth vom 27.03.2019 zur Kenntnis und stellt fest, dass er sein Amt als Gemeinderatsmitglied niederlegt.

Anwesend: 15 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(GRM Seuberth hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Lfd. Nr. 19 - Nachrücken von Herrn Dr. Marcus Schuck als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied

Erster Listennachfolger gemäß Art. 37 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) des über die Liste der Freien Wähler Bubenreuth (FW) gewählten Gemeinderatsmitglieds Wolfgang Seuberth ist nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2014 Herr Dr. Marcus Schuck. Erster Bürgermeister Stumpf hat Herrn Dr. Schuck mit Schreiben vom 29.03.2019 gemäß § 95 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung darüber verständigt, dass er nunmehr in den Gemeinderat nachrückt. Herr Dr. Schuck hat mitgeteilt, dass er sein Amt annehmen werde.

Nach dem Ausscheiden eines seiner Mitglieder entscheidet der Gemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers (Art. 37 Abs. 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 GLKrWG).

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe gegen das Nachrücken von Herrn Dr. Marcus Schuck in den Gemeinderat vorliegen. Herr Dr. Marcus Schuck folgt damit dem aus dem Gremium ausgeschiedenen Herrn Wolfgang Seuberth als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied nach.

Anwesend: 14 / mit 14 gegen 0 Stimmen

(**GRM Schuck** hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.)

Der Erste Bürgermeister nimmt dem neuen Gemeinderatsmitglied Dr. Marcus Schuck den Eid mit der gesetzlich vorgeschriebenen Formel ab.

Lfd. Nr. 20 - Beschaffung einer neuen Drehleiter im Jahr 2021; Beauftragung eines externen Büros mit der Ausschreibung

In der Finanzausschusssitzung am 07.01.2019 haben die beiden Kommandanten, Herr Heinrich Herzog und Herr Markus Torner, mit Herrn Wolfgang Peehs berichtet, dass für die Drehleiter im Jahr 2021 eine große Inspektion aufgrund der Unfallverhütungsvorschriften ansteht. Für diese Inspektion werden ca. 100.000 Euro fällig. Nachdem die Drehleiter dann auch schon 20 Jahre im Einsatz ist, hat sich die Feuerwehr Gedanken gemacht, ob statt der Inspektion eine Neuanschaffung im Jahr 2021 sinnvoller wäre.

Die Kosten einer neuen Drehleiter beziffern sich auf ca. 630.000 Euro bis 650.000 Euro. Hierzu gibt es derzeit einen Zuschuss des Landes in Höhe von 225.000 Euro. Mit dem Verzicht auf die Inspektion (100.000 Euro) müsste die Gemeinde lediglich 305.000 Euro für die Beschaffung einer neuen Drehleiter zusätzlich aufwenden. Eventuell könnte auch noch ein kleiner Erlös für den Verkauf der bisherigen Drehleiter erzielt werden. Ebenfalls wäre es möglich, einen weiteren Zuschuss über den Landkreis zu erhalten. Die genauen Beträge können aber derzeit noch nicht beziffert werden.

Im Finanzplan für das Jahr 2021 sind dafür Gelder in Höhe von 650.000 Euro veranschlagt. Unter der Voraussetzung, dass der Kreisbrandrat die einsatztaktische Erforderlichkeit des entsprechenden Fahrzeugs bestätigt, sehen die Zuwendungsrichtlinien eine staatliche Zuwendung in Höhe von 225.000 Euro vor.

Für eine Fahrzeugbeschaffung in dieser Größenordnung ist eine europaweite Ausschreibung vorgeschrieben, da an öffentliche Auftraggeber zu erbringende Lieferungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 221.000 Euro dem Europäischen Vergaberecht unterliegen.

Wegen der Komplexität des Beschaffungsvorganges, der europarechtskonform abzuwickeln ist, sollen die Ausschreibungsunterlagen in enger Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der Gemeindeverwaltung durch eine externe Firma vorbereitet werden.

Die Kosten für die Ausschreibung belaufen sich demnach auf ca. 7.000 Euro bis 9.000 Euro.

Neue Feuerwehrfahrzeuge werden von den Herstellern individuell zusammengestellt und bestückt, weshalb zwischen Vergabe und Lieferung des Fahrzeuges meist mehrere Monate liegen. Daher erscheint es ratsam, schon 2019 mit der Ausschreibung für das Ersatzfahrzeug zu beginnen.

GRM Karl fügt ergänzend weitere Gründe an, die für die Neuanschaffung einer Drehleiter sprechen:

Die jetzige Drehleiter DL 20/12 ist Stand der Technik vor 25 Jahren, seit dieser Zeit gab es enorme technische Weiterentwicklungen. Mit der neuen 500 kg-Korb-Technik wird eine Personenrettung bis zu insgesamt 240 kg möglich. Die neue Drehleiter ist mit einem Gelenkarm ausgestattet, der es ermöglicht, zurückversetzte Fenster, Gauben und ausgebaute Dachgeschosse im Einsatzfall leichter zu erreichen. Ein Automatikgetriebe bietet höhere Sicherheit für den oft unter Stress stehenden Fahrer bei Alarmfahrten. Die verbesserte Abstütztechnik ermöglicht eine weitere Ausladung und somit einen höheren Rettungsradius.

Die neue Drehleiter bietet nicht nur mehr Sicherheit im Einsatz, auch die Rettung der Bürgerinnen und Bürger ist im Vergleich zum jetzigen IST-Zustand deutlich besser und in mehr Fällen möglich.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, im Vorgriff auf die Ersatzbeschaffung der Drehleiter ein externes Büro mit der Ausschreibung zu beauftragen. Dieses hat nach den mit der Feuerwehr abzustimmenden einsatztaktischen Erfordernissen die Ausschreibung bis Ende 2019 vorzubereiten.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 21 - Eigener Hochbau der Gemeinde; Errichtung eines Waldkindergartens - Vergabe der Hochbauarbeiten (Beschaffung eines Bauwagens für eine Kindergarten-gruppe)
--

Mit Beschlüssen vom 09.10.2018 hat der Gemeinderat entschieden, einen Waldkindergarten mit 20 neuen Kindergartenplätzen zu errichten und gleichzeitig die Verwaltung damit beauftragt, zusammen mit einem Ingenieurbüro die Planung einschließlich Kostenberechnung vorzubereiten. Auch die Verhandlungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern sollen aufgenommen und eine geeignete Betriebsträgervereinbarung mit dem Musikkindergarten abgeschlossen werden. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, für dieses Vorhaben 120.000 Euro in den Haushalt für 2019 einzustellen.

In ihren Sitzungen am 26.02.2019 haben sowohl der Bauausschuss befürwortend als auch der Gemeinderat abschließend beschlossen, den ausgearbeiteten Bauantrag an das Landratsamt in Erlangen weiterzuleiten.

Die Baugenehmigung wurde in Aussicht gestellt, liegt aber noch nicht vor. Von der Regierung von Mittelfranken liegt aber zwischenzeitlich eine sog. „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ vor, die eine Beschaffung des erforderlichen Bauwagens zulässt, bevor die Baugenehmigung erteilt und über den Förderantrag entschieden ist.

Um die Inbetriebnahme des Waldkindergartens im September 2019 nicht zu gefährden, ist

die Beauftragung der Fertigung des Bauwagens so bald wie möglich angezeigt, da die Herstellung nur in kleinen Manufakturen erfolgt, deren Produktionskapazitäten sehr begrenzt sind. Inzwischen haben wir bereits Firmen im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Allerdings müssen gewisse Mindestfristen eingehalten werden, so dass die Angebote erst am 15.04.2019 eröffnet werden können mit der Folge, dass die Vergabe erst in der nächsten Sitzung am 07.05.2019 möglich wäre. Dabei steht aber zu befürchten, dass der Bauwagen nicht mehr rechtzeitig hergestellt, angeliefert und aufgestellt werden könnte.

Aus den oben dargestellten Gründen wäre es hilfreich, wenn der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister berechtigen würde, den Beschaffungsauftrag bis zu einer bestimmten Auftragssumme in eigener Entscheidung zu erteilen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Durchführung der Ausschreibung zur Beschaffung eines Bauwagens für den Waldkindergarten Kenntnis. Gleichzeitig wird der Erste Bürgermeister – um die rechtzeitige Eröffnung des Waldkindergartens im September 2019 nicht zu gefährden – ermächtigt, den Auftrag zur Herstellung, zur Anlieferung und zur Errichtung des o.g. Bauwagens bis zu einer maximalen Auftragssumme von 75.000,00 Euro netto (89.250,00 Euro brutto) ohne weitere Beschlussfassung des Gemeinderats durchzuführen.

Bei der Zuschlagserteilung sind zu beachten:

- der allgemeine Grundsatz, dass auf das wirtschaftlichste Angebot Auftrag erteilt werden muss
- die zuwendungsrechtlichen Bestimmungen
- die Vergabeempfehlung des Planungsbüros

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 22 - Haushalt 2019

Lfd. Nr. 22.1 - Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans hat in Teilen Satzungsqualität und ist daher separat zu beschließen.

Der dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Stellenplan wurde im Finanzausschuss vorberaten.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird in der Fassung vom 28.03.2019 beschlossen.

Anwesend: 15 / mit 11 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 22.2 - Finanzplan und Investitionsprogramm für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022

Finanzplan und Investitionsprogramm wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Der Finanzplan 2019 für die Finanzplanungsjahre 2018 bis 2022 mit dem diesem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum in der Fassung vom 28.03.2019 wird erlassen.

Anwesend: 15 / mit 8 gegen 7 Stimmen

Lfd. Nr. 22.3 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 wurden im Finanzausschuss vorberaten und in die vorliegende Fassung gebracht, die dem Gemeinderat zur Beschlussfassung anempfohlen wird.

Der Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

HAUSHALTSSATZUNG

**der Gemeinde Bubenreuth (Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2019**

vom (Ausfertigungsdatum)

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 9.772.300 EUR

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.818.600 EUR

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 450.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

(Ausfertigung)

Anwesend: 15 / mit 11 gegen 4 Stimmen

Lfd. Nr. 22.4 - Zuschüsse an Vereine, Kirchen, Jugendgruppen und sonstige Organisationen 2019

Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. e der Geschäftsordnung (GesO) fällt die Entscheidung über die Gewährung von Zuschüssen mit einem Betrag von über 1.000,00 Euro im Einzelfall in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die dem Gemeinderat zur Entscheidung vorliegende Zuschussliste wurde gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c GesO im Finanzausschuss vorberaten. Die Liste ist dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth gewährt im Haushaltsjahr 2019 Zuschüsse entsprechend der dem Haushaltsplan beigefügten Liste.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 23 - Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Derzeit sind 20 % der Straßenbeleuchtungsanlagen auf energiesparende LED-Technik umgerüstet. Im Jahr 2019 sollen die noch mit alter Technik ausgestatteten Straßenzüge ebenfalls auf LED umgerüstet werden. Dieser Austausch auf LED soll im Zuge des anstehenden Wartungsintervalls durchgeführt werden, bei dem u.a. die alten Leuchtmittel ersetzt werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Hierfür sind im Haushalt 2019 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Energie und Umweltausschusses erteilt die Gemeinde Bubenreuth den Auftrag auf das Angebot von Bayernwerk vom 26.3.2019 über 63.793,84 EUR zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.

Weiter wird die Verwaltung beauftragt, sich ein Angebot für die Umrüstung der restlichen Straßenleuchten mit LED-Leuchtmittel von den Bayernwerken vorlegen zu lassen.

Anwesend: 15 / mit 15 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 24 - Kenntnismnahmen und Anfragen

Eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Bubenreuth zur Vorstellung einer Drehleiter der Firma Metz/Rosenbauer am Mittwoch, 17.4.2019, wird an alle Mitglieder des Gemeinderates als Tischvorlage verteilt.

Der **Vorsitzende** informiert über Folgendes:

Im Mai startet die Fragebogenaktion „Leben und Wohnen im Alter“. Der Fragebogen wird als Einleger im Mai-Mitteilungsblatt verteilt und ist auf der Homepage der Gemeinde online ausfüllbar oder zum Download und Ausdrucken verfügbar bzw. liegt im Foyer des Rathauses aus.

Die Gemeinde organisiert am 1. Mai eine Busfahrt nach Schönbach zur Wanderung „Schönbacher Zehner“. Anmeldungen sind noch möglich.

Das Grenzfest am 10. August in Schönbach findet mit Beteiligung der Bubenreuther Geigenbauerkapelle statt.

Der **Vorsitzende** lädt die Gemeinderatsmitglieder ein zur Zugtaufe sowie zum Tag der Städtebauförderung in H7 am Samstag, 11. Mai.

Beim Jugendforum „Klimaschutz“ wurden drei Schwerpunkte erkannt. Zur ersten Umsetzung dieser Themen bildeten sich drei Gruppen: „Sozial Media“, „Filmerstellung (Infofilme)“ und „Blühflächen“.

GRM Leyh schlägt vor, die Inschrift auf dem Kriegerdenkmal „Die Gemeinde Bubenreuth gedenkt ihrer in beiden Weltkriegen Gefallenen“ mit folgendem Text zu ergänzen: „und allen Opfern von Gewalt“.

Die **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen** stellte mit Schreiben vom 2.4. folgende Anfragen:

1. Für den Verbleib der Wendeplatte im Landschaftsschutzgebiet wurde vom Landratsamt eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Ausnahmegenehmigung?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die „Ausnahmegenehmigung“ noch nicht erteilt wurde, die Gemeinde habe noch keine Bescheide erhalten. Durch das LRA wurde per E-Mail mitgeteilt, dass der Naturschutzbeirat die Befreiung von der Schutzgebietsverordnung „LSG“ in Aussicht gestellt habe. Der in diesem Zusammenhang geforderte landschaftspflegerische Begleitplan wurde durch ein Fachbüro erstellt und liegt derzeit zur Prüfung noch beim Landratsamt.

2. Gab es im Hoffeld seit Erlass der Vorkaufssatzung am 5.3.2018 Eigentümerwechsel?

Der **Vorsitzende** informiert, dass kein Verkauf an Dritte stattgefunden hat.

3. Im Rahmen des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ kam in der Öffentlichkeit häufig der Vorwurf auf, Eigenheimbesitzer würden ihre Gärten in Steinwüsten verwandeln, aber von

den Landwirten Blühflächen fordern.

In Bubenreuth gibt es auch Gärten, die sich durch viele Steine, Pflasterungen und monotone Rasenflächen hervorheben. Hier gäbe es von kommunaler Seite die Möglichkeit – besonders bei Nachverdichtungsmaßnahmen – durch eine Freiflächengestaltungssatzung Abhilfe zu schaffen und für mehr Versicherungs- und Blühflächen in Privatgärten zu sorgen. Dies sollte unser Antrag vom 28.5.2018 ermöglichen. Wie ist der aktuelle Stand der zu erstellenden Satzung?

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Freiflächengestaltungssatzung noch in Bearbeitung ist. Vor Satzungserstellung ist zu prüfen, wie ein Vollzug geprüft werden kann bzw. welche Maßnahmen dann im Weiteren einzuleiten sind. Derzeit steht die Verwaltung in Kontakt mit anderen Kommunen, die vergleichbare Instrumente schon anwenden.

4. 2014 wurde unser Antrag zur Nachhaltigen Beschaffung mit der Aussage nicht behandelt, in der Verwaltung würden Produkte eh möglichst nachhaltig beschafft. Welche Produkte, die die Verwaltung und der Bauhof anschafft, werden ökologisch und fair bezogen (Blauer Engel, bio, Fair trade, ...).

z.B. Lebensmittel, Kaffee, Büroartikel, IT-Geräte, Einrichtung (Möbel, Beleuchtung), Arbeitskleidung, Maschinen, Fahrzeuge, Baustoffe wie Pflastersteine etc.

Der **Vorsitzende** informiert wie folgt:

Die Beschaffungen in allen Bereichen werden nach diesen Gesichtspunkten ausgeschrieben bzw. abgefragt – z.B. Wasserspender im Rathaus und in der Schule, Recyclingpapier (100 % Altpapier) für allgemeine Drucksachen und Mitteilungsblatt, Baumwolltaschen, Elektromobilität „Renault ZE“ im Bauhof (seit 2013) und eGolf (seit 2018) in der Verwaltung.

Alle Drucker und PC's haben das Zertifikat des „Blauen Engel“, Monitore mindestens „Energy Star“. Neuere PC's haben sogar sog. 0-Watt-Netzteile (= Verbrauch im Ruhemodus 0,XX Watt).

Auch im Bauwesen sind die Vorgaben durch das Innenministerium in den Maßnahmen anzuwenden. Bei größeren Baumaßnahmen haben die Planer diese umzusetzen und zu berücksichtigen. Beispiel dafür ist der Neubau des Hortgebäudes und die Beschaffungen im Rahmen der Rathaussanierung, hier wurden z.B. ausschließlich LED-Leuchten geplant und eingebaut. Die Geräte sind sogar mit Dämmerungsschalter und Präsenzmelder ausgestattet. Die Möbel tragen den „BIFMA level“.

Die Auswahl nach ökologischen und vor allem regionalen Aspekten ist in aller Regel hochpreisiger, aber maßgeblich für eine nachhaltige Beschaffung.

GRM Rhades bezieht sich auf den Bericht „Kunstwerk der Bubenreuther Grundschüler bei Kronach leuchtet“ im April-Mitteilungsblatt und übt Kritik am Kunstprojekt des Künstlers Dieter Erhard mit den Schülerinnen und Schülern der Grundschule.

Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an.

Ende: 21:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Monika Eckert
Schriftführerin